



# Gemeinde HART-PURGSTALL

Prellerbergstraße 1, 8063 Hart-Purgstall, Bez. Graz-Umgebung

Tel.: 03117/2283; Fax.: 03117/2283 4

e-Mail: [gde@hart-purgstall.gv.at](mailto:gde@hart-purgstall.gv.at)

Internet-Adresse: [www.hart-purgstall.gv.at](http://www.hart-purgstall.gv.at)

An das Amt der  
Stmk. Landesregierung  
Abteilung 3  
Verfassung und Inneres  
Burgring 4  
8010 Graz

Hart-Purgstall, am 30. April 2014

Betrifft:

**ABT03VD-1351/2012-24, beschlussreifer Entwurf, Begutachtung und  
Konsultationsmechanismus  
Stellungnahme**

---

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum übermittelten Entwurf für die Bezirkshauptmannschaftenverordnung geben wir folgende Stellungnahme ab:

Die vorgesehene Gemeindestrukturereform, die ab 1. Jänner 2015 in Kraft treten soll, erfordert auch eine Anpassung der Bezirkshauptmannschaftenverordnung. Das Gemeindestrukturereformgesetz sieht eine Zwangsfusionierung unserer Gemeinde mit den Gemeinden Brodingberg, Eggersdorf bei Graz und Höf-Präbach vor.

Da gegen die Zwangsfusionierung unserer Gemeinde Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof erhoben wird, machen wir auf diesen Schritt aufmerksam.

Auch zahlreiche andere Gemeinden machen von diesem Rechtsmittel Gebrauch und bekämpfen die Zwangsfusionierung. Für die Erlassung der gegenständlichen Verordnung erscheint uns der Zeitpunkt daher verfrüht, da die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes abgewartet werden sollte. Im Falle von erfolgreichen Beschwerden müsste nämlich die Verordnung wieder geändert werden.

Aus diesem Grund beantragen wir, dass die Bezirkshauptmannschaften-Verordnung nicht vorzeitig beschlossen und kundgemacht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Gemeinde Hart-Purgstall



Bürgermeister Reinhard Pichler

Ergeht per E-Mail an [verfassungsdienst@stmk.gv.at](mailto:verfassungsdienst@stmk.gv.at)  
und in Kopie an [begutachtung@stmk.gv.at](mailto:begutachtung@stmk.gv.at)